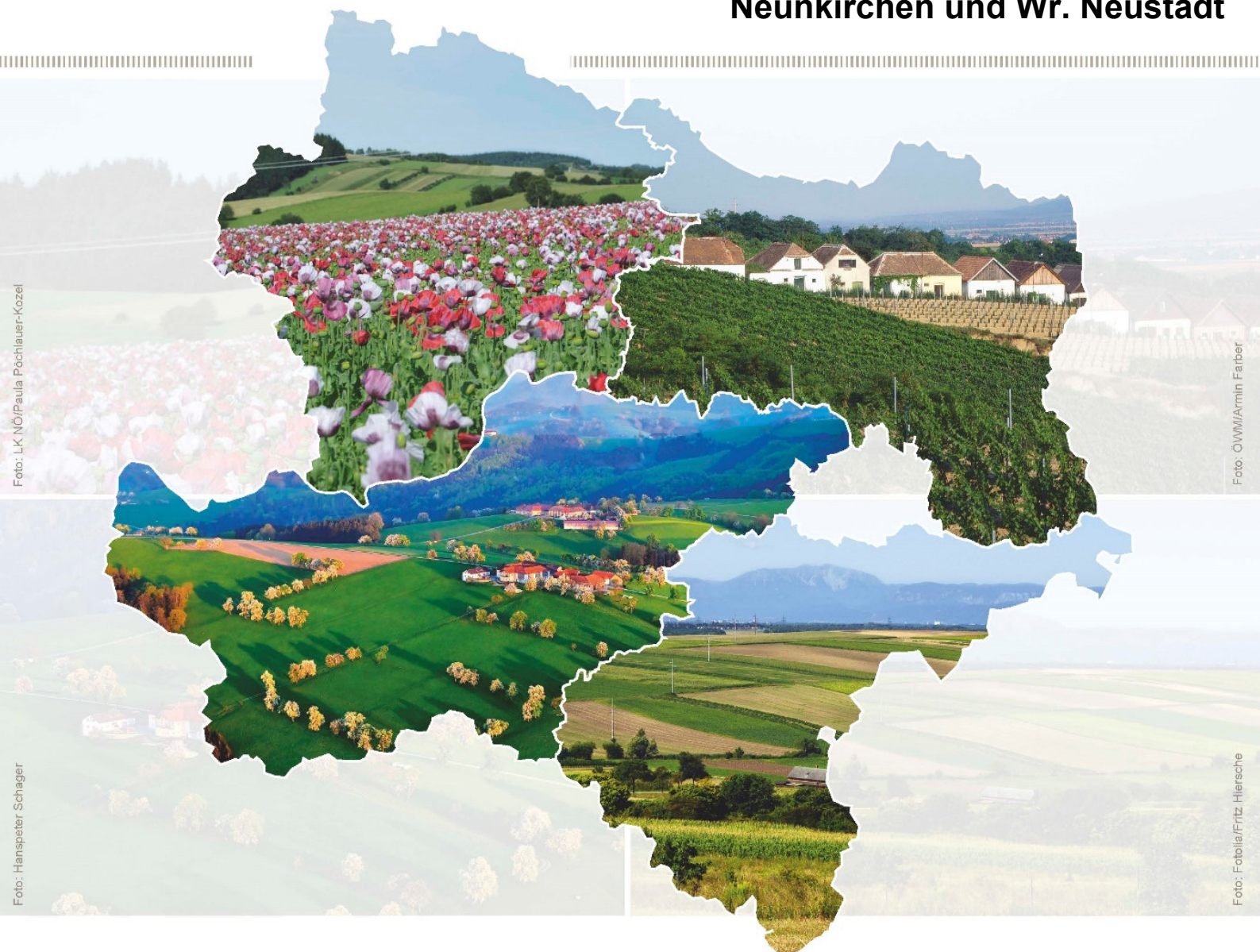




Neunkirchen und Wr. Neustadt



Nr. 1/2025
24. Februar 2025

- Vorwort Kammerpräsident und Obmänner
- Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern
- Bodenuntersuchungsaktion
- Forstpflanzenbestellung





Agrarplus

EINSATZ SÄEN. SICHERHEIT ERNTEN.

Am Hof und um den Hof.

Eine Versicherung als Rundumschutz für Ihren landwirtschaftlichen Betrieb,
abgestimmt auf Ihren Hoftyp und Ihre Betriebsart.
Dahinter steht Erfahrung über Generationen.

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

Das Produktinformationsblatt
finden Sie auf nv.at

nv.at

Vorwort des Kammerpräsidenten und der Obmänner

Fotocredit: LK NÖ/Philipp Monihart



SONNTAG
9. MÄRZ
2025

IHRE
STIMME
ZÄHLT!



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!



Die heimische Land- und Forstwirtschaft ist das Fundament für ein starkes Land. Die vergangenen Jahre haben uns gezeigt, wie wichtig eine unabhängige Versorgung mit regionalen Lebensmitteln und Rohstoffen ist – gerade in Zeiten von Klimawandel, globalen Krisen und wirtschaftlicher Unsicherheit. Um auch weiterhin bestehen zu können, sind eine klare Positionierung sowie laufende Anpassungsstrategien und neue Ansätze notwendig.

Umso wichtiger ist eine starke bäuerliche Interessenvertretung. Denn in herausfordernden Zeiten mit immer schärfer werdenden politischen Auseinandersetzungen sind es in Österreich gerade die Kammern, die Orientierung und Sicherheit geben. Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich und Ihre Bezirksbauernkammer werden Ihnen auch in Zukunft ein beständiger und starker Partner sein.

Sie können sich darauf verlassen, dass wir weiterhin hart arbeiten und unser Bestes geben werden, um Sie als Bäuerinnen und Bauern zu unterstützen. In unserem Arbeitsprogramm 2025 bis 2030 haben wir dazu konkrete Schwerpunkte und Maßnahmen für die kommende Kammerperiode festgelegt.

Eines wird dabei jedenfalls erhalten bleiben: Mit unseren Bezirksbauernkammern, regionalen Funktionärinnen und Funktionären, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zahlreichen Vereinen und Verbänden werden wir auch künftig direkt vor Ort sein, um uns für Ihre Anliegen einzusetzen.

Am 9. März haben Sie bei der Landwirtschaftskammerwahl die Möglichkeit, mit Ihrer Stimme die Zukunft der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mitzugestalten. Jede Stimme zählt, damit wir weiterhin das Fundament für ein starkes Land bleiben und die Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich erfolgreich weiterentwickeln können.

Ihr

Johannes Schmuckenschlager
Präsident der LK NÖ

Thomas Handler
Obmann BBK Neunkirchen

Manuel Zusag
Obmann BBK Wr. Neustadt

Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern

Die Büros der BBK Neunkirchen und BBK Wr. Neustadt sind an folgenden Tagen geschlossen:

- **Faschingsdienstag**, 4. März
- **Gründonnerstag**, 17. April und am **Karfreitag**, 18. April.

SVS Gesundheitsvorsorge - Schwerpunkt 2025: „Gemeinsam gegen Krebs“

Die Vorsorge für ein möglichst langes und beschwerdefreies Leben ist wesentlich von Bedeutung. Dies unterstützt die SVS mit den 100 Euro Bonus „Gesundheitshunderter“ für Haut-, Prostata-, Gebärmutterhals-, Brust- und Darmkrebs-Vorsorgeuntersuchungen im Jahr 2025.

Die Aktion gilt für Betriebsführer als auch für Angehörige und Kinder.

Die Auszahlung erfolgt automatisch ohne Antragstellung wenn über die SVS die Untersuchung durch den Arzt abgerechnet wird.

Meldung bäuerlicher Nebentätigkeiten bis 30. April an die SVS

Meldungen der Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten einschließlich der von hauptberuflich beschäftigten Angehörigen erbrachten Leistungen (Brutto-Einnahmen inkl. USt.) müssen auch heuer bis spätestens 30. April 2025 in der SVS einlangen.

Stickstoffdüngerverbotszeitraum und Einarbeitung

Seit 16. Februar dürfen stickstoffhaltige Düngemittel wieder auf alle landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgebracht werden. Ausgenommen sind schneebedeckte, gefrorene, wassergesättigte oder überschwemmte Flächen.

Bei der Ausbringung von leichtlöslichen Stickstoffdüngern (z.B. Gülle, Jauche) auf Ackerflächen ohne Bodenbedeckung ist dieser innerhalb von vier Stunden einzuarbeiten. Eine entsprechende Dokumentation ist erforderlich. Gleiches gilt für Harnstoffdünger ohne Ureasehemmstoff.

AMA-Gütesiegel – Ackerfrüchte bis 15. April anmelden

Das AMA-Gütesiegel für Getreide kennzeichnet österreichische Qualität und österreichische Herkunft. Jeder Betrieb, der Getreide vermarktet, kann mit diesem Gütesiegel seine Ware aktiv mit „Made in Austria“ deklarieren. Nimmt ein Betrieb bisher noch nicht am AMA-Gütesiegel „Ackerfrüchte“ teil und möchte seine Ernte 2025 aber mit dem AMA-Gütesiegel vermarkten, ist eine Vertragsunterzeichnung online auf der Homepage der AMA-Marketing bis spätestens 15. April 2025 notwendig.

Nitratinformationsdienst: Erste Nmin-Ergebnisse verfügbar

Der Nitratinformationsdienst ist ein Düngeberatungsservice der Landwirtschaftskammer Niederösterreich und des Landes Niederösterreich in Kooperation mit EVN Wasser und wpa beratende Ingenieure. Mittels Bodenproben auf Referenzschlägen im Gebiet wird der Gehalt an mineralischem Stickstoff (Nmin) ermittelt. Diese Stickstoffmenge ist wesentlich von der Vorfrucht abhängig bzw. dem Ertragsniveau der Vorfrucht. Je nach Temperatur- und Witterungsverlauf finden sich jährlich unterschiedliche Nmin-Mengen.

Nmin ist ein Sammelbegriff für mineralischen Stickstoff, Nitrat-Stickstoff und Ammonium-Stickstoff fallen darunter. Diese beiden Stickstoff-Formen sind direkt ohne weitere Umwandlungen pflanzenverfügbar. Sind die Nmin-Bodenvorräte zu Vegetationsbeginn im Frühjahr hoch, kann die Stickstoffdüngung vermindert werden. Nach dem Motto: „Was schon da ist, brauch ich nicht mehr hingeben“

Im Frühjahr 2025 wurden im Raum **Zillingdorf/Lichtenwörth/Neufeld** Schläge mit Winterweizen beprobt. Die Vorfrüchte Körnermais und Silomais hinterließen 60 kg N/ha über dem Durchschnitt, damit wird eine heurige N-Düngeverringering von in Summe 60 kg N/ha empfohlen.

Nach Zuckerrübe wird eine N-Verringerung um ca. 20 kg N/ha empfohlen.

Die Nmin-Werte nach Vorfrucht Sonnenblume liegen auf durchschnittlichen Niveau, hier wird eine ortsübliche N-Düngung ohne weitere Abschlüge aus der Vorfrucht empfohlen.

Erinnerung zur verpflichtenden Bodenuntersuchung für „GWA“ und „HBG“

Um die Anforderungen der Maßnahmen „**Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland**“ (=HBG) und „**Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker**“ (=GWA) zu erfüllen, müssen bei HBG bis Ende 2025 und bei GWA bis Ende 2026 Bodenproben untersucht werden. Die Anzahl der zu untersuchenden Bodenproben unterscheidet sich wie folgt:

HBG: pro angefangene 5 ha förderfähige Grünlandfläche unter 18% Hangneigung mindestens eine Bodenprobe. Beantragte Flächen aus dem MFA 2025 werden hierfür berücksichtigt. Bsp: 12 ha förderfähige Grünlandfläche unter 18% Hangneigung = 3 Bodenproben

Untersuchung folgender Parameter: pH-Wert, Phosphor- und Kalium-Gehalt, Humusgehalt

GWA: pro angefangene 5 ha Ackerfläche in der Grünen Gebietskulisse mindestens eine Bodenprobe. Beantragte Flächen aus dem MFA 2026 werden hierfür berücksichtigt. Bsp: MFA 2026 -> Betrieb hat 5,1 ha in der Gebietskulisse. Es sind somit 2 Bodenproben erforderlich.

Untersuchung folgender Parameter: Stickstoffgehalt (nachlieferbarer Stickstoff), Phosphor- und Kalium-Gehalt, pH-Wert, Humusgehalt

Bei beiden Maßnahmen sind die Ergebnisse im INVEKOS-GIS zu erfassen. Dies kann selbstständig zu Hause gemacht werden oder in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer.

Bodenuntersuchungsaktion 2025

Auch dieses Jahr findet wieder unsere jährliche Bodenuntersuchungsaktion statt. Aufgrund der gemeinsamen Probeneinsendung wird von der AGES ein Rabatt bei den Untersuchungskosten gewährt. Die Materialien (Probesäcke und Auftragsbogen) sind auf den Bezirksbauernkammern Neunkirchen und Wr. Neustadt erhältlich. Bodenprobenbohrer stehen ebenfalls wieder, gegen eine Kautions von 10 Euro, zur Verfügung. Die Abgabe der Bodenproben ist ab Montag, 10. März 2025 bis Donnerstag, 10. April 2025, in den Bezirksbauernkammern Neunkirchen und Wr. Neustadt möglich.

Aktuelles zur Investitionsförderung und zur Diversifizierungsförderung 2023 - 2027

Die Antragstellung für die Förderung von „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ sowie „**Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten (inkl. Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung)**“ ist im Rahmen der digitalen Förderplattform (DFP) im eAMA-Zugang laufend möglich.

Wichtig: Für die Antragstellung ist jedenfalls (auch bei Beantragung in der BBK) eine **ID-Austria** des Antragstellers erforderlich! Eine Antragstellung ist vor Lieferung oder Leistung der Investition erforderlich.

Wesentlich für Betriebe die bereits einen Antrag eingereicht haben:

Nachforderungen bei fehlenden Unterlagen zum Förderantrag werden von der Förderstelle direkt in der Digitalen Förderplattform (DFP) gestellt. Die jeweilige Nachricht ist beim Förderantrag unter der Rubrik „Kommunikation“ zu finden. Auch die **Bewilligung** wird **nur in der DFP** unter „Förderantragsversionen“ zur Verfügung gestellt.

Um in die DFP zu gelangen ist im eama.at ein Einstieg mittels ID-Austria erforderlich!

Was wird gefördert in der Investitionsförderung?

- Stallbauten besonders tierfreundlich und Basisstandard
- Einstell-, Lager- und Wirtschaftsgebäude
- Technische Einrichtungen (fest verbunden)

Melk- und Fütterungstechnik, Gülletechnik, Einstreutechnik, Förder-, Reinigungs- und Verteilertechnik, Trocknungs- und Belüftungsanlagen, Abluftwäscher, Krananlagen und sonstige technische Anlagen

- Siloanlagen
- Düngersammelanlagen (Güllegruben und deren Abdeckung, Festmistlagerstätten)
- Alm-, Alpgebäude und Alminfrastruktur
- Gartenbau
- Anlage von erwerbsmäßigen Obst- und Dauerkulturen und Schutzmaßnahmen
- Beregnungs- und Bewässerungseinrichtungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung
Bodennahe Gülleausbringung inkl. Gülleverschlauchung und Separatoren, Reifendruckregelanlagen, Umrüstung von fossil betriebenen Motoren und Mehrkosten für die Neuanschaffung eines Pflanzenölmotors
- Mobile Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft
- Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft (einzelbetrieblich und gemeinschaftlich): selbstfahrenden Bergbauernspezialmaschinen, Erntemaschinen (für Kartoffel-, Zuckerrüben-, Wein- und Obstbau, Spezialkulturen, keine Mähdrescher), Pflanzenschutzgeräten und Direktsaatanbaugeräten, Maßnahmen zur Verbesserung der Digitalisierung (Lenkeinrichtungen für Parallelfahrssysteme, nicht fossil betriebene Feldroboter, Wildtierdetektion)

Wie wird gefördert in der Investitionsförderung?

Der Fördersatz beträgt je nach Fördergegenstand **20 – 40%**

Kostenobergrenzen: 400.000 EUR Kostenkontingent (2023-27) (höheres Kostenkontingent unter anderem für besonders tierfreundliche Stallbauten möglich)

Kostenuntergrenzen: Mind. 15.000 EUR Nettokosten (Ausnahme mind. 10.000 EUR für Maßnahmen zur Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung)

Im Rahmen der Investitionsförderung kann auch ein Agrarinvestitionskredit (AIK) beantragt werden. Dabei werden Zinsenzuschüsse gewährt.

Was und wie wird gefördert in der Diversifizierungsförderung?

Ziel ist das Lukrieren eines landwirtschaftlichen Zusatzeinkommens. Dazu werden Investitionen in einem breit gefächerten Bereich gefördert:

- **Landwirtschaftlicher Tourismus** und Aktivitäten der **Freizeitwirtschaft** sowie **Bewirtung**
 - zB: Urlaub am Bauernhof, Heurigen, Alpakawanderungen, Streichelzoo, Motorik-Park, und viele weitere Möglichkeiten in der Freizeitwirtschaft
- **Be- und Verarbeitung, Vermarktung** und Absatzmöglichkeiten von Produkten
 - zB Schlacht- und Verarbeitungsraum, Brotbackstube, Eierverarbeitungsräume, Hofladen, Verkaufsautomaten, virtueller Hofladen, ...
- **soziale Dienstleistungen** in den Bereichen Pflege und Betreuung, Pädagogik, Therapie sowie soziale Arbeit
 - zB Schule am Bauernhof, Tiergestützte Therapien, Green Care, ...
- **Kommunale** und sonstige **Dienstleistungen**
 - Anschaffungen zur Erbringung kommunaler Dienstleistungen wie zB Schneeschilder, Spezialgeräte zur Böschungsmahd, Kompostieranlagen, ...
- Sonstige oder neue Diversifizierungsformen

Es werden in allen Bereichen bauliche und technische Investitionen gefördert.

Zusammenschlüsse mehrerer Betriebe, auch mit Gewerbebetrieben sind möglich. Die **Kostenuntergrenze liegt bei 15.000€ netto pro Förderantrag**. Unter Einhaltung aller Fördervoraussetzungen wird ein Zuschuss von 25% der förderfähigen Nettokosten (30% im Bereich soziale Dienstleistungen) gewährt.

Die zuständigen Betriebswirtschaftsberater der Bezirksbauernkammer stehen nach Terminvereinbarung für Beratungen gerne zur Verfügung.

Antragsstellung CO2-Bepreisung – auch für Forstbetriebe möglich

Die Rückvergütung der CO2-Bepreisung für Agrardiesel wurde im Rahmen der ökosozialen Steuerreform 2022 eingeführt und kann noch im Jahr 2025 beantragt werden. Alle Bewirtschafter:innen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben können vom 01. Jänner bis 15. April des jeweiligen Jahres, im Zuge der Mehrfachantragsstellung an die AMA, die CO2-Bepreisung einreichen.

Jahr	Preisvergütung je Hektar Waldfläche	Notwendige Hektar Wald für erfolgreiche Antragsstellung
2022	0,27 Euro je Hektar	186 Hektar
2023	1,26 Euro je Hektar	40 Hektar
2024	1,62 Euro je Hektar	31 Hektar
2025	1,98 Euro je Hektar	26 Hektar

Kleinbeträge unter 50 € werden nicht ausbezahlt. Deshalb müssen reine Forstbetriebe aufgrund der gestaffelten Steuerbegünstigung für das Jahr 2025 eine Mindestwaldfläche von 26 Hektar aufweisen.

Weitere Informationen zur CO2-Bepreisung sowie zur selbstständigen Antragsstellung erhalten Sie in der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer NÖ bei Frau Ing. Susanna Teufl (0664/ 60 25 92 4102; susanna.teufl@lk-noe.at) oder bei Herrn Ing. Bernhard Zotter (0664/60 25 92 4107; bernhard.zotter@lk-noe.at).

Malwettbewerb „Der Boden und sein Leben“

Im Rahmen des 1. Malwettbewerbes der Bezirksbauernkammern Neunkirchen und Wr. Neustadt 2024 wurden 220 Kunstwerke eingereicht. Diese stammen aus 35 Schulen bzw. aus 70 Klassen. Der Wettbewerb ist für die Bezirksbauernkammern ein toller Erfolg, denn 70 Klassen haben sich mit dem Thema Boden und seinem Leben beschäftigt. Je teilnehmender Klasse konnten 3 Bilder eingereicht werden und das Besondere an diesem Wettbewerb war, dass es nicht einen Sieger gibt, sondern dass die ganze Klasse gewinnt. Die Klasse wird auf einen „Schule am Bauernhof“ Betrieb eingeladen, wo die Klasse hautnah erleben kann, was auf einem Bauernhof passiert.

Ein Wettbewerb mit Botschaft

Der Wettbewerb wurde von den Bezirksbauernkammern Neunkirchen und Wr. Neustadt ins Leben gerufen, um auf die oft unterschätzte Rolle des Bodens aufmerksam zu machen. „Böden sind die Grundlage allen Lebens. Sie filtern unser Wasser, ernähren Pflanzen und beherbergen Millionen von Lebewesen und all das ermöglicht den Bäuerinnen und Bauern wertvolle Lebensmittel zu produzieren!“, erklärten die Obmänner Handler Thomas und Zusag Manuel.

Die Teilnehmer wurden dazu aufgerufen, den Boden aus ihrer eigenen Perspektive künstlerisch zu interpretieren. Von der Tierwelt über Regenwürmern und Pilznetzwerken bis hin zu prächtigen Wurzelsystemen und Bodenschichten reichten die Motive, die das Leben unter unseren Füßen sichtbar

machten. „Die Vielfalt im Boden und in der Kreativität der teilnehmenden Schüler waren ähnlich hoch!“, so die Chefin der Seminarbäuerinnen NÖ Waltraud Strobl. Es wurden Bleistift- sowie Buntstiftzeichnungen, Aquarelle, Ölkreidebilder und Collagen eingereicht.

Die Gewinnerklassen wurden von Vertretern der Bezirksbauernkammern in der Schule besucht, um dort den Gutschein für Ihren „Besuch auf dem Bauernhof“ zu übergeben.

Gewinnerklassen Neunkirchen:

Gewinnerklassen Wr. Neustadt:

VS Mönichkirchen	1. Klasse	VS Vivet Privatschule	4. Klasse
NMS Ober Aspang	3a Klasse	MS Lernwelt Wr. Neustadt	2. MS
ASO Gloggnitz	1 ASO / 1 EFB	MS Lichtenegg	2. MS
ASO Grünbach	1. Klasse	VS Lichtenegg	4. VS

Die Sieger-Kunstwerke werden bis Ende März in den Räumlichkeiten der Bezirksbauernkammern ausgestellt. Mit dem Wettbewerb hoffen die Organisatoren nicht nur künstlerische Talente zu fördern, sondern auch ein Bewusstsein für die Wichtigkeit des Bodens zu schaffen.

Erinnerung Schweinehalter! Frist der Tierhaltererklärung bis 31. März 2024 im VIS abgeben

Seit 2024 ist jeder Schweinehalter verpflichtet bis 31. März für das vorherige Jahr eine Tierhaltererklärung auszufüllen und im VIS zu melden. Dies gilt unabhängig davon, ob kupierte oder unkupierte Tiere gehalten werden. Betrifft auch Betriebe die mind. zwei Schweine für den Eigenbedarf halten.

Grundlage für die Tierhaltererklärung bildet die Erhebung schon Schwanz- und Ohrverletzungen sowie die Haltung von kupierten Tieren die Risikoanalyse. Diese Dokumente sind auszufüllen und am Betrieb aufzubewahren.

Alle genaueren Infos und Dokumente zur Tierhaltererklärung stehen auf der Homepage der LK NÖ zur Verfügung.

<https://noe.lko.at/aktionsplan-schwanzkupieren-erinnerung-an-fristeinhaltung+2400+4117077>



Einladung für Junggebliebene – Tag der älteren Generation

Termin: Dienstag, 25. März 2025, LFS Warth

Programm:

09.00 Uhr **Rosenkranz**

09.30 Uhr **Heilige Messe** mit Herrn Pfarrer Stanislaw Skórzybut von Hassbach-Kirchau

Jausenpause

danach **Was gibt es Neues:**

in der Fachschule, in der Bezirksbauernkammer, bei den Bäuerinnen

11.30 Uhr **Vertrauensfragen – im Dialog mit Alt-Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll**

Moderation: „Tom“ Schwarzmann

ca. 13 Uhr **Gemeinsames Mittagessen**

Gemütlicher Ausklang bei Kaffee und Kuchen.

Bei Eintreffen werden **20 €** für Jause und Mittagessen einkassiert.

Die Bäuerinnen.

... im Bezirk Neunkirchen



28. März 2025

Kammertag

der Bezirksbauernkammer Neunkirchen und Wiener Neustadt

9-13 Uhr, LFS Warth



BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG

ALTERNATIVE ENERGIEGEWINNUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT

*PV Anlagen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb
Windkraft am Bauernhof - Möglichkeiten und Erfahrungen
Energiegemeinschaften*



FAMILIENBETRIEB BAUERNHOF

Wie kann das Miteinander bei der Arbeit gelingen



GEMÜTLICHER AUSKLANG

MIT VERPFLEGUNG DURCH DIE BÄUERINNEN AUS DEN BEZIRKEN NK/WN



21. GRÜNLAND- UND VIEHWIRTSCHAFTSTAG

THEMEN

- ✓ MACH DEIN GRÜNLAND FIT FÜR DEN KLIMAWANDEL
- ✓ AMPFERBEKÄMPFUNG UND BODENPROBENZIEHUNG
- ✓ NACHSAAT MIT DER DROHNE UND BERICHT DES PRAKTIKERS
- ✓ LANDWIRTSCHAFT ERKLÄREN IST NICHT MÖGLICH! ODER DOCH?

Donnerstag, 6. März 2025
9 bis 13:30 Uhr
LFS Warth

Anmeldung

In Ihrer zuständigen
Bezirksbauernkammer, bzw. mittels
Scannen des QR-Codes



Teilnehmerbetrag: 15 Euro

3 Stunden für ÖPUL23-UBB oder BIO-BIODIVERSITÄT



→ **Alle aktuellen Sprechtagstermine finden Sie auf der BBK-Homepage bzw. im letzten Bezirksbauernkammer aktuell 4/2024 – nur mit Terminvereinbarung!**

Beratungsmöglichkeiten – nur mit Terminvereinbarung T 05 0259 + DW

BBK Neunkirchen

Christoph Edelhofer (Kammersekretär, Pflanzenbau, Invekos)	DW 41401
DI Johannes Scherz (Tierhaltung)	DW 41431
Isabella Steindl BSc (Pflanzenbau, Invekos)	DW 41421
Michael Wagner, BSc (Investitionsförderung und Existenzgründung)	DW 41451
DI Michael Nothnagel (Investitionsförderung und Existenzgründung)	DW 41452
Karin Rumppler (Netzwerk, Tierkennzeichnung)	DW 41491
Allgemeine Anfragen	DW 41400

Forstsekretär DI Nikolaus Bellos: nach tel. Terminvereinbarung unter M 0664/6025924308

Kammerobmann Thomas Handler: jeden Dienstag von 14 – 15 Uhr nach tel. Terminvereinbarung

Bürobetrieb: Montag und Donnerstag: 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr, Dienstag: 8 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr, Mittwoch: 10 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr; Freitag 8 – 12 Uhr

BBK Wr. Neustadt

Christoph Edelhofer (Kammersekretär, Pflanzenbau, Invekos)	DW 42001
Ing. Barbara Hendling-Watzek (Recht, Steuer, Soziales, Invekos)	DW 42091
Ing. Monika Höller (Recht, Steuer, Soziales, Invekos)	DW 42071
Isabella Steindl BSc (Pflanzenbau, Invekos)	DW 42021
Michael Wagner, BSc (Investitionsförderung und Existenzgründung)	DW 42051
DI Michael Nothnagel (Investitionsförderung und Existenzgründung)	DW 42052
DI Roswitha Schmidl (Netzwerkverantwortliche, Tierkennzeichnung)	DW 42092
Allgemeine Anfragen	DW 42000

Forstsekretär DI Nikolaus Bellos: nach tel. Terminvereinbarung unter M 0664/6025924308

Kammerobmann Manuel Zusag: nach tel. Terminvereinbarung mit dem Sekretariat

Bürobetrieb: Montag, Dienstag, Donnerstag: 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr, Mittwoch: 10 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr; Freitag 8 – 12 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:

Thomas Handler eh
Manuel Zusag eh

Der Kammersekretär:

Christoph Edelhofer eh

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 **Bundesministerium**
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft


WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Neunkirchen, Triester Straße 14, 2620 Neunkirchen, T 05 0259 41400, Fax 05 0259 41499

E-Mail: office@neunkirchen.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt

Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt, Siegfried Theiss-Straße 9, 2700 Wr. Neustadt, T 05 0259 42000, Fax 05 0259 42099

E-Mail: office@wiener-neustadt.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt

Redaktion: Kammersekretär Christoph Edelhofer **Redaktionssekretariat:** Martina Mayrhofer

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Veranstungshinweise

→ Das gesamte Kursangebot finden Sie unter www.noefli.at. Darüber hinaus bietet das LFI NÖ auch viele Onlinekurse und Webinare in mehreren Bereichen an. Am besten die **Suchfunktion** bzw. **Filter für Anrechenbarkeiten** (TGD, PSA, ÖPUL23-UBB oder BIO-DIV, etc.) verwenden.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den angeführten Kursen um **geförderte Kosten** handelt. Das heißt, wenn keine Betriebsnummer vorhanden ist, muss evtl. der doppelte Betrag bezahlt werden!

ONLINEKURSE für die ÖPUL-Weiterbildung
Weiterbildungen, die von zu Hause aus jederzeit absolviert werden können

Info und Anmeldung www.noefli.at oder T 05 0259 26100



ONLINEKURSE für die Pflanzenschutzsachkunde-Weiterbildung
Weiterbildungen, die von zu Hause aus jederzeit absolviert werden können

Info und Anmeldung www.noefli.at oder T 05 0259 26100



Pflanzenschutz-Sachkundeweiterbildung (PSA-Anerkennung 5 Stunden)

Termin: Fr, 7. März, 8.30 – 13.30 Uhr, GH Fromwald, 2721 Bad Fischau

Inhalte: Alle Besitzer:innen eines Pflanzenschutz-Sachkundeausweises müssen zur Verlängerung des Ausweises fünf Stunden an in NÖ anerkannter Weiterbildung absolvieren. Bitte hierfür das Ablaufdatum am Ausweis beachten. Mit diesem Kurs können Sie Ihre gesamte Weiterbildungsverpflichtung auf einmal erfüllen.

Kosten: 30 Euro, **Anmeldung:** www.noefli.at oder in Ihrer BBK



ÖPUL 23: Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchfähigem Grünland (Anerkennung: ÖPUL23-HBG 3 Stunden)

HBG Teil 1 – Basismodul

Termin: Fr, 21. März, 9 – 12 Uhr, BBK Baden und Mödling, Pfaffstättner Str. 3, 2500 Baden

Inhalte: Die ÖPUL-Maßnahme "Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchfähigem Grünland" schreibt insgesamt 5 Weiterbildungsstunden vor. Mit diesem Kurs werden bereits 3 Stunden davon erfüllt. Im Kurs werden die Themen Humus in Grünlandböden, abgestufter Wiesenbau und standortangepasste Grünland-Nutzung präsentiert. Außerdem wird besprochen wie Bodenproben auf Grünlandböden gezogen werden und welche Parameter untersucht werden müssen. Denn in der Maßnahme HBG müssen zusätzlich zur Weiterbildung auch Bodenproben gezogen werden.

Kosten: 20 Euro, **Anmeldung:** www.noefli.at oder in Ihrer BBK



Der zweite Teil der Veranstaltung wird voraussichtlich im Herbst, nach Erhalt der Bodenproben Ergebnisse stattfinden. Veranstaltungsort: BBK Wr. Neustadt.

ÖPUL 2023: Wirtschaftsdünger-Management und Nährstoffversorgung im Grünland (EEB-Anerkennung 3 Stunden)

Termine: Fr, 7. März, 9 – 12 Uhr, BBK Baden und Mödling, Pfaffstättner Straße 3, 2500 Baden oder Mi. 9. April, 9 – 12 Uhr, LFS Warth

Inhalte: Diese Veranstaltung dient als 3-stündige Weiterbildung für die ÖPUL-Maßnahme "Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel" (EEB). Behandelt werden die Themen Stickstoffkreislauf, Stickstoff im Grünlandbetrieb, Wirtschaftsdünger-Management, Nährstoffversorgung und Pflanzenbestand.

Kosten: 20 Euro, **Anmeldung:** www.noefli.at oder in Ihrer BBK



ÖPUL 23 Biodiversitätsflächen im Grünland – Praxisseminar Anrechnung: 3 Stunden für ÖPUL23-UBB oder BIO-BIODIVERSITÄT)

Termine: Mo, 26. Mai, 9 – 12 Uhr, Betrieb Leeb Johann, Molfritzerstraße 17, 2831 Warth oder Mo, 2. Juni, 13.30 – 16.30 Uhr, Betrieb Leeb Johann, Molfritzerstraße 17, 2831 Warth

Inhalte: Nutzen und Bedeutung von Biodiversität, Biodiversität und Grünlandwirtschaft – Zielkonflikte, Lösungsansätze, Ziele und erwünschte Wirkungen der Grünland Biodiv-Flächen im ÖPUL, Regulierungsmöglichkeiten von problematischen Pflanzen Grünlandbegehung: Besichtigung von DIV-Flächen im Grünland, Pflanzenbestand beurteilen, Pflanzen bestimmen.

Kosten: 20 Euro, **Anmeldung:** www.noefli.at oder in Ihrer BBK



Tierhaltung (teilweise Anrechnungen für TGD bzw. BIO!)



Erfolgreiche Kalbinnenaufzucht (TGD 1h, BIO 1h)

Termin: Do, 20. März, 9 – 12 Uhr, s'Hutwisch, Hauptstraße 28, 2852 Hochneukirchen-Gscheidt

Inhalte: In diesem Praxisseminar bekommt jeder Kursteilnehmer wertvolle Hinweise, wie das Management der Jungtieraufzucht im eigenen Betrieb verbessert werden kann. Neben den Erfolgsfaktoren wie zB dem Erstkalbealter werden auch Alternativen zur eigenen Bestandsergänzung und Möglichkeiten für Aufzuchtbetriebe diskutiert.

Kosten: 30 Euro, **Anmeldung:** online unter www.noefli.at oder in Ihrer BBK



Tierhaltung

noe.lko.at/beratung

Sie haben Fragen betreffend landwirtschaftlicher Nutztierhaltung bzw. Anfragen und Beratungsbedarf im Fachbereich Tierhaltung. Konkrete produktionstechnische Fragen werden besprochen und auf Spezialberatungen verwiesen.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG



Beratung

Photovoltaik und Stromspeicher

noe.lko.at/beratung

Sie möchten eine Photovoltaikanlage auf Ihrem Betrieb mit oder ohne Speicher errichten und haben Fragen zur optimalen Planung, Errichtung, Größe der Anlage, Notstromversorgung, Förderung, usw.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG



Forstpflanzenbestellung Frühjahr 2025					
Topfpflanzen - Abgabe erfolgt im Container (24 Stück)					
Baumart	Preis/Stk. exkl. Ust.	Anzahl Pflanzen	Baumart	Preis/Stk. exkl. Ust.	Anzahl Pflanzen
Fichte	1,21		Spitzahorn	1,73	
Weisstanne	1,78		Traubeneiche	1,91	
Lärche	1,40		Stieleiche	1,84	
Douglasie	1,79		Roteiche	1,84	
Weisskiefer	1,23		Rotbuche	1,75	
Schwarzkiefer	1,23		Vogelkirsche	1,76	
Schwarzerle	1,36		Hainbuche	1,69	
Bergahorn	1,73		Winterlinde	1,79	

Die leeren Container sind nach dem setzen aufzubewahren und werden zu einem späteren Zeitpunkt wieder abgeholt. Hierfür werden Sie rechtzeitig telefonisch verständigt. Sollten Container nicht wieder retourniert werden, werden diese in Rechnung gestellt.

Abgabefrist: 21. März 2025

Senden Sie dieses Bestellformular unter Einhaltung der Abgabefrist ausschließlich an den
Landesforstgarten Gansbach

Bestellungen können Sie wie folgt abgeben:

Adresse: St. Pöltnerstraße 40, 3122 Gansbach

E-Mail: gansbach@landesforstgarten.at

Telefon: 02753/298

Rechnungen werden via E-mail verschickt. Sollte keine Email-Adresse vorhanden sein, wird das aktuell geltende Porto (lt. Ö. Post AG) verrechnet. Bei Pflanzenmengen unter Bundgröße wird ein Mehraufwand in Rechnung gestellt.